



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 05. NOV. 2021

Sanierung Neuländer Straße
AF1807/21

Sehr geehrter Herr Engel,

zunächst erlaube ich mir auf Ihre Frage den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Anfrage nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, da es sich nicht um eine „einzelne Angelegenheit“ im Sinne dieser Vorschrift handelt. Nach der einschlägigen Rechtsprechung (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14) erfordert eine einzelne Angelegenheit einen konkreten Lebenssachverhalt. Dieser ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein. Allein der Bezugspunkt Neuländer Straße als Sanierungsobjekt begründet bei der vorliegenden Anfrage keinen konkreten einzelnen Lebenssachverhalt nach den betreffenden Kriterien. Vielmehr ist die Anfrage auf den derzeitigen Planungsstand zu diesem Sanierungsobjekt gerichtet. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich (vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 - 1 K 549). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

„Am 26. November 2020 hatte der Dresdner Stadtrat die Vorplanung zur Sanierung der Neuländer Straße in Trachau mit breiter Mehrheit beschlossen (V0424/20). Die zur Fortplanung notwendigen Mittel (2021: 75.000 Euro, 2022: 75.000 Euro) wurden von den haushaltstragenden Fraktionen im Rahmen der Haushaltssatzung 2021/2022 (V0561/20, Anlage 2) zusätzlich eingestellt.

Zudem wurde bei der Beratung über die Planungen zur Schaffung eines „Industriesammlers Nord“ (V0935/21) deutlich, dass für dieses 2022-2024 zu realisierende Projekt ebenfalls die Neuländer Straße beansprucht werden soll. Eine Kombination der grundhaften Sanierungsarbeiten mit der Realisierung dieses neuen Industriesammlers erscheint daher zur Vermeidung zusätzlicher Belastungen naheliegend.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie werden die Planungen zur grundhaften Sanierung der Neuländer Straße verwaltungsintern vorangetrieben? Welche weiteren Schritte folgen auf den Beschluss der Vorplanung?"**

Nach Vorlage des Beschlusses zur Vorplanung und der Freigabe des Haushaltes der Landeshauptstadt Dresden durch die Landesdirektion Sachsen im April 2021 wurden drei Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Im Juli 2021 erfolgte die Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit der Option, auch noch die Ausführungsplanung und die Ausschreibung an das Ingenieurbüro zu vergeben.

Die Planungen der Stadtentwässerung Dresden GmbH für den „Industriesammler Nord“ und des Straßen- und Tiefbauamtes für die Sanierung der Neuländer Straße werden in allen Planungsphasen aufeinander und miteinander abgestimmt.

- 2. „Für welche Zwecke werden die zusätzlichen Planungsmittel in Höhe von 150.000 Euro eingesetzt?“**

Die Planungsmittel werden für die Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung verwendet.

- 3. „Auf welche Art und Weise sollen die geplanten Bauarbeiten der Stadtentwässerung zur Schaffung des neuen „Industriesammlers Nord“ mit der vom Stadtrat gewünschten grundhaften Sanierung der Neuländer Straße kombiniert werden? Wie ordnen sich die beiden Vorhaben terminlich ein?“**

Die geplante Neuverlegung des Industriesammlers in der Neuländer Straße sowie alle erforderlichen Leistungen an den Versorgungsleitungen erfolgen gemeinsam mit der grundhaften Straßensanierung einschließlich der Erneuerung des Fußweges.

Der bisherige Planungsablauf sieht einen Baubeginn für Ende 2022/Anfang 2023 vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert